

Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2025

Beschluss

TOP 6.2 Steuerliches Investitionssofortprogramm und verlässliche Finanzpartnerschaft von Bund und Ländern

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Deutschland muss moderner und wettbewerbsfähiger werden. Daher bedarf es neben den öffentlichen Investitionen auch höherer privater Investitionen und grundsätzlich besserer Standortbedingungen. Das vorgesehene **Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** hat das Potenzial, hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten. Bund und Länder wissen, dass das Gesetz bei Bund, Ländern und Kommunen zu Mindereinnahmen führen wird. Länder und Kommunen haben aufgrund hoher Fixkosten – insbesondere durch Personalausgaben in den Kernbereichen staatlicher Aufgabenerfüllung wie Polizei, Schule und Justiz – nur sehr geringe Spielräume in ihren Haushalten. Diese hohen strukturellen Herausforderungen haben sich durch die Rezession noch einmal verschärft. In einer solchen Situation können Länder und Kommunen zusätzliche Belastungen ihrer Haushalte durch Maßnahmen des Bundes, die bei ihnen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verursachen, nicht mehr schultern – auch dann nicht, wenn die Maßnahmen als solche notwendig, sinnvoll oder zumindest wünschenswert sind. Der Bund wird Kommunen und Länder kurzfristig durch befristete, unmittelbare Kompensationsmaßnahmen entlasten. Die Modalitäten werden Bund und Länder zügig vereinbaren. Bund und Länder sind sich einig, dass ein Ergebnis vor der abschließenden Beratung des Wachstumsboosters im Bundestag erzielt werden soll. In einem ersten Schritt wird die bereits eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hierfür kurzfristig einen Vorschlag entwickeln.

- 25 2. Bund und Länder eint das Verständnis, die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken.
26 **Bund und Länder bekennen sich** dazu, den im Koalitionsvertrag niedergelegten
27 **Grundsatz der Veranlassungskonnexität** mit Leben zu füllen. Der Bund und die Länder
28 werden daher in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe in einem zweiten Schritt einen
29 Vorschlag entwickeln. Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll bis zur MPK im Dezember
30 2025 bzw. bis zum nächsten Anwendungsfall eine Verständigung zu dem Thema
31 erreichen und konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten.
32
- 33 3. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen einen festen Anteil von 100 Milliarden Euro
34 am Sondervermögen des Bundes zur Verfügung, um dringende Investitionsvorhaben
35 eigenständig voranzutreiben. Der Bund übernimmt ebenfalls die fälligen Zinsen und die
36 Tilgung. Die Verteilung der Mittel des Sondervermögens auf die Länder erfolgt jeweils
37 hälftig nach dem festgestellten Königsteiner Schlüssel 2019 und dem fortgeschriebenen
38 Schlüssel 2024. Ziel von Bund und Ländern sollte sein, dass die Investitionen, die aus
39 dem Sondervermögen finanziert werden, schnell, sichtbar und für die Bürgerinnen und
40 Bürger sowie die Wirtschaft spürbar auf den Weg gebracht werden können. Bund und
41 Länder sind sich darin einig, dass es für die konkrete Umsetzung des Sondervermögens
42 einfache und bürokratiearme Verfahren benötigt. Es sollen keine Genehmigungen von
43 Einzelprojekten erfolgen, sondern pauschale Zuweisungen. Bund und Länder sind sich
44 deshalb einig, dass insbesondere die Zusätzlichkeit entfällt, die Verwendungsbreite bei
45 der Umsetzung (auch auf Bereiche wie etwa Sport, Kultur, Innere Sicherheit,
46 Wasserwirtschaft und Wohnungsbau erstreckt) erweitert und eine Doppelförderung
47 ermöglicht wird.
48
- 49 4. Bund und Länder sind sich darin einig, dass der Bund mit den 400 Milliarden Euro des
50 Sondervermögens, die auf ihn entfallen, auch Investitionen der Länder und Kommunen
51 fördern wird. In Betracht kommt zum Beispiel eine Förderung im Rahmen der
52 Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a ff. GG) und der Bundesfinanzhilfen (Art. 104a ff. GG).
53
- 54 5. Der Bund wird die Länder und Kommunen an der **Kommission zu einer effizienten**
55 **Sozialstaatsreform** zur Modernisierung und Entbürokratisierung beteiligen.